



Beschlussvorlage

Nr: BV-242/2024

Aktenzeichen	Ki.
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetriebe
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	11.12.2024
Magistrat	16.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2025
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	29.01.2025
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2025

Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten

Beschlussvorschlag

1. Die Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Ein freier Eintritt für Flüchtlinge kann ab der Badesaison 2025 nicht mehr gewährt werden.
3. Kinder bis zum zwölften Lebensjahr erhalten freien Zugang während der hessischen Sommerferien.

Sachverhalt

Zur Reduzierung des Defizits bedarf es einer Erhöhung der Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades in Hallgarten.

Wie anliegender Neufassung zu entnehmen ist, wird eine moderate Erhöhung der regulären Eintrittspreise von 2,00 € auf 2,50 € (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr), 3,00 auf 3,50 € (Studierende oder in Ausbildung) sowie von 4,00 € auf 4,50 € (Erwachsene) vorgeschlagen.

Ferner kann kein freier Eintritt mehr für Flüchtlinge gewährt werden sowie wird der freie Eintritt in den hessischen Sommerferien auf ein Lebensalter von bis zu zwölf Jahren festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern.

Anlage(n)

1. Entwurf Neufassung Freibadsatzung